

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 121 (2021)

Artikel: Peter Ochs-Vischer (1752-1821) : Geschichte als Vermächtnis
Autor: Janner, Sara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Ochs-Vischer (1752–1821): Geschichte als Vermächtnis*

von Sara Janner

Zur Fragestellung¹

Den Anstoss zur Beschäftigung mit den drei² in Basel und Zürich verwahrten Manuskriptfassungen der «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» (GSLB),³ den Umständen der Entstehung, den verschiedenen Bearbeitungsphasen und den Motiven, die Peter Ochs zur Niederschrift, zur wiederholten Überarbeitung des Textes und 1819 zum Abschluss des Druckes der GSLB veranlassten, gaben die Manuskripte selbst:

1. Die Entdeckung einiger bisher verloren geglaubter Teile der vor 1796 abgeschlossenen ersten Fassung der GSLB – namentlich der für das politische Denken des jungen Ochs wichtigen Einleitung – im auf der Universitätsbibliothek Basel (UBH) aufbewahrten Nachlass von Peter Ochs (NL 50). Merkwürdigerweise schien Andreas Staehelin diese von mir 2016 bei einer Bestands-

* Ich arbeite zurzeit an einer digitalen genetischen Edition der «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» (GSLB). In Vorbereitung sind eine Ausgabe der Urfassung der Einleitung sowie eine kommentierte Leseausgabe von Ochs' Beschreibung der Verfassung und Verwaltungsorganisation Basels um 1787. Beide Editionen entstehen in Zusammenarbeit mit Katharina Eder Matt. Zwischenergebnisse und Materialien zur geplanten Edition werden auf dem von mir betriebenen Blog peterochs.ch veröffentlicht. Die Universitätsbibliothek Basel (UBH) unterstützt dieses Projekt mit der laufenden Digitalisierung der im Nachlass Peter Ochs aufbewahrten Manuskripte der GSLB, die mittelfristig mit Digitalisaten der im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StABS) erhaltenen Manuskriptteile und der in der Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) aufbewahrten Fassung letzter Hand der Periode 20 ergänzt werden soll. Ein strukturiertes Digitalisat des Druckes der GSLB steht zur Verfügung unter: https://www.e-rara.ch/bau_1/content/structure/20975813.

- 1 Im Folgenden kann der historische, historiografische und biografische Hintergrund nur skizziert werden. Vgl. dazu die Beiträge von Stefan Hess: *Eine Damnatio memoriae und ihre Folgen*, S. 117–147, und von Sara Janner: *«L'histoire me vengera!» – Das Leben von Peter Ochs-Vischer (1752–1821)*, S. 11–89, in der aus Anlass des 200. Todestages erschienenen Jubiläumsschrift: Benjamin Mortzfeld (Hg.): *Menschenrechte und Revolution. Peter Ochs (1752–1821)*, hg. für das Historische Museum Basel, Basel 2021.
- 2 Andreas Staehelin: *Peter Ochs als Historiker*, Basel 1952 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 43), S. 116, unterscheidet nur zwei « Fassungen ». Diese zwei Manuskriptreihen enthalten jedoch drei Bearbeitungsstufen der GSLB.
- 3 UBH, HAD NL 50: A 1-4, B 1- 12, C und G; StABS, PA 633c A 2; ZBZ, Handschriftenabteilung: NL Paul Usteri, Korrespondenz mit Peter Ochs: Ms V 493 (81). Vgl. zur Überlieferungsgeschichte Sara Janner: *Die erste Basler Kantonsgeschichte*, UB Basel Blog vom 5. März 2021. Online: <https://blog.ub.unibas.ch/2021/03/05/die-erste-basler-kantonsgeschichte> [5.5.2021].

- revision entdeckten Manuskripte während den Vorarbeiten zu seiner 1952 erschienenen Dissertation nie gesehen zu haben.⁴
2. Meine Identifizierung eines im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt aufbewahrten Manuskripts mit der im Inhaltsverzeichnis von Band VII der GSLB angekündigten, aber nach dem Tod von Peter Ochs nicht abgedruckten Beschreibung der Basler Verfassung von 1787.⁵ Diese Darstellung der Regierungs- und Verwaltungsorgane der Stadt Basel um 1787 ist nicht nur wegen der zahlreichen politischen Kommentare und der kulturgeschichtlichen Beobachtungen von grossem Interesse. Der Text entstand zeitlich parallel zu einem von der Basler Regierung in Auftrag gegebenen Repertorium ähnlichen Inhalts, dem «Statutarium Basiliense»⁶, dessen Gebrauch allerdings auf die Kanzlei und die Regierung beschränkt war, anders als der für eine breitere Öffentlichkeit konzipierte Text von Peter Ochs.

Dies regte eine Neubetrachtung von Inhalt und Entstehung der gesamten GSLB an, da mir die Stellung dieses Werks in der Historiografie des ausgehenden 18. Jahrhunderts nicht abschliessend geklärt scheint. Die wechselnde Sicht von Peter Ochs auf sein eigenes Werk, seine zwischen 1780 und 1821 sich verändernde Motivation, überhaupt eine Kantonsgeschichte zu schreiben und zu veröffentlichen, auch die unterschiedlichen äusseren Bedingungen der verschiedenen Phasen der Drucklegung verdienen mehr Aufmerksamkeit.⁷

4 UBH, HAD NL 50: G 1-3, 5-8, 15-17. Staehelin erstellte um 1950 eine physische Beschreibung der von ihm konsultierten Manuskripte (ebd.: A–B), die heute im Findbuch zum Bestand eingheftet ist. Diese Manuskripte wurden 2016 konservatorisch behandelt, weshalb der von Staehelin beschriebene Zustand nicht mehr dem aktuellen entspricht.

5 StABS, PA 633c A 2.1, fasc. 5–12: autografer Vermerk auf Zettel am Originalumschlag: «NB. gehört, als Beschluss, nach dem Ende der letzten Periode, im allerletzten Bande, vor den Registern und den Erratis»; GSLB VII, Inhaltsverzeichnis zur Periode 18: «16. Jetzige Verfassung» sowie «Note des Verlegers» GSLB VIII, S. 84.

6 StABS, Rep. H 1.

7 Staehelins Dissertation (wie Anm. 2), 1952 publiziert, ist wichtig wegen der sorgfältigen Archiv- und Bibliotheksrecherchen, aber inhaltlich und in den stark zeitgebundenen Wertungen, vgl. Hess (wie Anm. 1), überholt durch die Monografie von Beat von Wartburg: *Musen & Menschenrechte. Peter Ochs und seine literarischen Werke*, Basel 1997. Der Aufsatz von Marco Tomaszewski: *A Longue Durée of Urban Historiography? Peter Ochs's History of Basel (1786–1822) from a Long-Term Perspective*, in: *History of Humanities*, vol. 2, Nr. 3 (2017), S. 101–130, bietet neue Ansätze, bleibt mit der Beschränkung auf die stadthistorische Historiografie aber zu sehr Staehelin verbunden. Wichtige zeitgenössische Einflüsse wie die Methodik der Rechtswissenschaft, der Kameralistik und der französischen aufgeklärten Geschichtstheorie, die schon von Staehelin nicht oder aus heutiger Sicht ungenügend bearbeitet wurden, fehlen.

Die Krone des Oberstzunftmeisters

Wenige Monate vor seinem Tod⁸ hielt Peter Ochs in seinem an seine Kinder gerichteten letzten Willen fest:

«Les vases du roi de Prusse, le service du gouvernement français, les portraits de famille et la couronne de grand-tribun [Oberstzunftmeister] seront toujours à l'ainé de père en fils, à moins qu'il ne consente à les déposer chez un autre de mes descendants. Mes manuscrits seront aussi à l'ainé, pour en brûler peu à peu ce qui ne mérite pas d'être conservé.»⁹

Zu den in Ochs' letztem Willen erwähnten Manuskripten gehörten auch die drei Fassungen der GSLB, die sich, im Gegensatz zur Krone, bis heute erhalten haben.¹⁰ Am Ende seines Lebens betrachtete Ochs die Ehrengeschenke der Französischen Republik und des Königreichs Preussen für die Vermittlung des Basler Friedens 1795 und die Oberstzunftmeisterkrone als die wichtigsten Auszeichnungen seiner politischen Karriere. Die Ahnenbilder definierten seine Stellung innerhalb der Basler Familien und sollten seinen Söhnen und deren Nachkommenschaft ihre Ebenbürtigkeit vor Augen führen und deshalb auf Dauer gesichert werden. Das Schicksal seiner Manuskripte überliess er dem Urteil seiner Nachkommen.

Der Titel Oberstzunftmeister erschien – zeitgleich mit Ochs' letzten Verfügungen – auch andernorts an prominenter Stelle: auf dem Titelblatt der ab 1819 erscheinenden Fortsetzung der GSLB. Ochs war zu diesem Zeitpunkt Präsident des Deputatenamtes, das heisst Vorsteher der kantonalen Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens, und eben erst aus dem Staatsrat, dem führenden Regierungsgremium, zurückgetreten. Das Amt des Oberstzunftmeisters existierte um 1819 nicht mehr. Trotzdem bezeichnete sich Ochs 1819 auf dem Titelblatt des dritten Bandes als «Oberstzunftmeister» und setzte das Wahljahr 1796 dazu. Auch auf dem Titelblatt der folgenden fünf Bände findet sich diese Bezeichnung, allerdings teilweise mit dem falschen Wahljahr 1797. Zu dieser Zeit zeichnete Ochs hin-

8 Steiner datiert «Mes derniers désirs» frühestens auf 1820, vgl. Gustav Steiner (Hg.): Korrespondenz des Peter Ochs (1752–1821), 3 Bde., Basel 1927–1937 (Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neue Folge, III. Abteilung: Briefe und Denkwürdigkeiten, Bde. I–III), hier Bd. III, S. 521f., Anm. 1.

9 Ebd., S. 523.

10 Erhalten haben sich zwei Stadtschreiberkronen, als «Kränze» bezeichnet, im Historischen Museum Basel, vgl. Benjamin Mortzfeld, Einblick in die Sammlung, in: ders. (wie Anm. 1), S. 101.

gegen als Staatsrat¹¹ und wurde allgemein als «Deputat» angesprochen, auch in der Todesanzeige 1821.¹² Weshalb veröffentlichte Ochs die Fortsetzung seiner Kantonsgeschichte nicht unter einem seiner nachrevolutionären Titel, wie er dies etwa bei der Veröffentlichung seiner Tragödie «L'Incas d'Otahis» 1807 getan hatte? Was bedeutet dieses Beharren auf dem alten Titel Oberstzunftmeister?

Einen wichtigen Hinweis gibt eine Manuskriptstelle von 1800 zu seiner Wahl zum Oberstzunftmeister am 23. Mai 1796, die Ochs im Druck der GSLB wegliess: «Das Loos [...] sollte das Amt übertragen, nur um es nachgehends, bei *günstig scheinenden* [Auszeichnung im Original] Umständen, der ewigen Gerechtigkeit opfern zu können». Er wollte das Amt, um die Befugnis zu besitzen, es abschaffen zu können. Er gewann die Wahl, sodass in seinen Augen die Vorsehung entschied, «was der eigene Wille vielleicht nie allein entschieden hätte».¹³ Ochs deutete seine Wahl als Entscheidung der göttlichen Vorsehung für oder gegen die Revolution. Er verband die Frage, ob ihm die Macht und damit auch das formale Recht zustehe, eine Revolution einzuleiten, mit dem Losentscheid. Es sollte kein Entscheid seiner Willkür sein. Für ihn selbst bedeutete die Wahl die Verpflichtung, die Rechtsgleichheit im Stand Basel durchzusetzen und das oligarchische Zunftregiment durch eine republikanische Verfassung zu ersetzen.

Ochs wünschte eine friedliche Revolution von oben, keinen Aufstand. Er wollte mit seiner Wahl zum Oberstzunftmeister in eine Position gelangen, die es ihm als «Haupt»¹⁴ des Standes Basel auf der Grundlage des bestehenden Basler Verfassungsrechts erlaubte, einen freiwilligen Machtverzicht im Rat zu verlangen und eine Verfassungsreform durchzusetzen, die Standesunterschiede und Privilegien aufhob. Seit der Zunftrevolution von 1691, die Ochs in der GSLB zum ersten Mal ausführlich darstellte, besaßen der Kleine und der Grosse Rat vereint die Kompetenz, eine Revision des «Fundamentalgesetzes», der Verfassung, vorzunehmen; eine Besonderheit des Basler Verfassungsrechtes, auf das Peter Ochs auch in den Verhandlungen in Paris mit Napoleon und dem Direktorium hinwies.¹⁵ Vor diesem Hintergrund kann die Bezeichnung von Peter Ochs als Oberstzunftmeister auf dem Titelblatt der seit 1819 erscheinenden Bände als ein Bekenntnis zur Revolution von 1798 gelesen werden.

11 Vgl. Heiratsvertrag seines Sohnes Eduard. StABS, PA 633c A 1. 1, fasc. 5.

12 Vgl. «Wöchentliche Nachrichten aus dem Berichthaus zu Basel». UBH, HAD VB R 5: 5. Heumonats 1821, 27. Stück, S. 228.

13 Zit. Steiner II (wie Anm. 8), S. XLII.

14 Als «Häupter» wurden vor 1798 Bürgermeister und Oberstzunftmeister bezeichnet.

15 Vgl. Steiner II (wie Anm. 8), S. 561; GSLB VIII, S. 252–259, speziell S. 255.

Dass Peter Ochs die GSLB in seinem an der Beerdigung verlesenen Lebenslauf als «sein Staatsvermächtnis» bezeichnet, unterstützt diese Deutung. Anders als Staehelin, der diesen später im sogenannten «Totenbüchlein» zusammen mit der Predigt von Niklaus von Brunn (1766–1849) abgedruckten deutschen Lebenslauf¹⁶ mit den französisch abgefassten «Notices biographiques»¹⁷ identifiziert, halte ich diese Äusserung für authentisch.¹⁸ Zwar moniert Staehelin zu Recht, dass sich die Bezeichnung «Staatsvermächtnis» in diesen «Notices» auf drei Theaterstücke beziehe, die Ochs zwischen 1806 und 1808 verfasste, zu der auch die schon genannte Tragödie «L'Incas d'Otahis» gehörte, und nicht auf die Kantonsgeschichte. Er übersieht jedoch, dass diese «Notices» sicher vor 1819,¹⁹ wahrscheinlich sogar vor 1817 verfasst wurden. Die Identifizierung der «Notices» mit dem Lebenslauf, der im frühestens 1820 abgefassten letzten Willen erwähnt wird, ist jedoch nicht zwingend. Die an der Beerdigung verlesene deutsche Fassung könnte im Einvernehmen mit Peter Ochs kurz vor seinem Tod erstellt worden sein. Auch unterstützen alle Informationen, die wir von seinen letzten Lebensjahren haben, die Behauptung des an der Beerdigung verlesenen Textes. Ochs setzte alles daran, dass seine Darstellung der Basler Revolution unzensuriert erscheinen konnte.

Wenn wir annehmen, dass die beiden Lebensläufe aus zwei verschiedenen Lebensabschnitten stammen, in denen Ochs seine Kantonsgeschichte unterschiedlich beurteilte, löst sich der von Staehelin festgestellte Widerspruch auf. Peter Ochs erklärt in einem Brief von 1817, dass er zwischen 1801 und 1817 seiner Kantonsgeschichte keine Bedeutung mehr beimass.²⁰ Erst das Interesse des Zürchers Paul Usteri (1768–1831) veranlasste ihn, ihre Drucklegung abzuschliessen. Die sich widersprechenden Lebensläufe lassen sich als zwei unabhängige, aufeinanderfolgende Fassungen gut in diesen Ablauf einordnen.²¹ Wir dürfen deshalb davon ausgehen, dass Ochs die überarbeitete Kantonsgeschichte, die nach 1819 unter seinem

16 Nikolaus von Brunn: Leichenrede bey der Beerdigung des hochgeachteten Herrn Peter Ochs, J.U.D. Staats Rath und Präsident Löbl. Deputaten Collegiums, gehalten zu den Predigern den 22. Juny 1821, Basel 1821. StABS, PA 633c A 1.1., fasc. 26.

17 Vgl. Steiner III (wie Anm. 8), S. 517–521.

18 Vgl. Staehelin (wie Anm. 2), S. 153, Anm. 45.

19 Vgl. Steiner III (wie Anm. 8), S. 517f., Anm. 2 und 3.

20 Ebd., S. 338f.: Ochs an Usteri, 14. Oktober 1819.

21 Ochs verfügte 1809 testamentarisch, die Manuskripte der GSLB seien nach seinem Tod dem Historiker Johannes von Müller zu übergeben, vgl. ebd., S. 133: Ochs an Müller, 2. Mai 1809.

alten Titel Oberstzunftmeister im Druck erschien, tatsächlich als «sein Staatsvermächtis» ansah, besonders die Darstellung der Basler Revolution von 1798. Um zu verstehen, warum er sich am Ende seines Lebens erneut der GSLB zuwendete und die Bewertung seiner drei Bühnenwerke revidierte, müssen wir die Entstehungsgeschichte der GSLB näher betrachten.

Eine Intrige: Die Einleitung zur GSLB von 1786

Am 15. Juli 1782 starb Ratsschreiber Isaak Iselin (*1728), am 19. August kam es zur Wahl seines Nachfolgers. Peter Ochs, der zusammen mit mehr als einem Dutzend anderer für das Amt kandidiert hatte, wurde durch das Los zum Nachfolger bestimmt. Dies war für den erst Dreissigjährigen eine überaus günstige Ausgangslage, um rasch in die höchste Verwaltungsstelle oder zum Regierungspräsidium aufzusteigen: Es zeichnete sich nicht nur eine baldige Neubesetzung der Stelle des Stadtschreibers ab, sondern auch eine Häupterwahl. Ochs' Wahl zum Ratsschreiber wurde deshalb von seinen Freunden als Beginn einer neuen Reformära enthusiastisch gefeiert. Unerwartet war damit für die radikalen Reformen abgeneigten Kreise Basels eine politisch gefährliche Lage entstanden. Zu dieser Gegenpartei gehörten auch Männer aus dem Führungskreis der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (GGG), die sich in ihrer Autorität durch den Jubel von Ochs' Freunden, speziell durch die Gedichte von Johann Rudolf Frey-Frey (1727–1799), Iselins engstem Freund, persönlich angegriffen fühlten,²² wie Dreierherr Johann Friedrich Münch-Duvoisin (1729–1808). Er beanspruchte selbst die Führung der GGG und der Reformbewegung in Basel und trat an der Beerdigung Iselins 1782 und an der Jahresversammlung der Helvetischen Gesellschaft 1783 in Schinznach in dieser Rolle auf.²³ Ochs hatte diese Gruppe um Dreierherr Münch durch seine Gedichte auf den Tod Iselins bereits vor seiner Wahl gegen sich eingenommen.²⁴ Die Gegenreaktion liess nicht lange auf sich warten. Im März 1783 wurde Andreas Merian-Iselin (1742–1811), ein Protegé von Münch und Mitgründer der GGG, der unter Ratsschreiber Ochs in der Kanzlei arbeitete, gezielt zum politischen Gegenspieler von Ochs aufgebaut, indem ihm der Grosse Rat – in offenem Wider-

22 Vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 180–182.

23 Vgl. Sara Janner: GGG 1777–1914. Basler Stadtgeschichte im Spiegel der «Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige», Basel 2015 (Neujahrsblatt 193/194), S. 28–45.

24 Vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 178f.

spruch zu den bestehenden Wahlgesetzen, die eine Loswahl vorschrieben – die Anwartschaft auf die Stadtschreiberstelle verlieh, womit Ochs sein Untergebener wurde, da er bei den Oberstzunftmeisterwahlen im April 1783 zwar am meisten Stimmen erzielte, aber am Los scheiterte (vgl. Abb. 1).

Ochs wehrte sich energisch gegen die gesetzeswidrige Beförderung Merians, zu deren Anzeige er als Ratsschreiber verpflichtet war. Er bezeichnete die Loswahl als «das Palladium unserer Freyheit»,²⁵ eine Grundüberzeugung, an der Ochs lebenslang festhielt. Er drang im Rat aber nicht durch und setzte sich nur dem Verdacht aus, in eigener Sache zu sprechen.

Ochs radikalisierte sich aufgrund dieser Erfahrung. In seiner ersten öffentlichen Rede als Ratsschreiber am Schwörtag auf dem Petersplatz im Juni 1783 verurteilte er – ohne Namen zu nennen – nicht nur die Anwartschaft Merians als eine «durch Niederträchtigkeiten erbettelte Gunst», sondern stellte zugleich einen Zusammenhang her zwischen den Ereignissen in Basel und der eben durch den Frieden von Paris anerkannten Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten als einem Beispiel für die durch «Bürgertugend» erworbene Freiheit.²⁶ Ochs wies damit nicht nur auf ein exemplarisches Beispiel politischer Tugend hin, sondern auch auf deren Ergebnisse: Garantie bürgerlicher Grundrechte und politische Gleichheit aller stimmfähigen Männer. Mit dieser Einschätzung der welthistorischen Rolle des amerikanischen Kontinents wusste er sich in der ideellen Nachfolge Iselins,²⁷ die ihm von seinen Gegnern öffentlich abgesprochen worden war. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete Ochs schon an der Urfassung der Einleitung zur GSLB, die er im Laufe des Jahres 1785 abschloss.²⁸ Darin führte er alle ihm wichtig scheinenden Ideen, die er seit seiner Studienzeit entwickelt hatte, zu einem politischen Programm zusammen.²⁹

25 Vgl. GSLB VII, S. 694–698 und von Wartburg (wie Anm. 7), S. 187–190.

26 Vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 183f.

27 Ebd., S. 142 und Anm. 97.

28 Das Datum ante quem liefert das «Epigraphe» der Urfassung, ein Zitat aus dem dritten Band, S. 500, aus: Johann Georg Zimmermann: Über die Einsamkeit, 4 Bde., Leipzig 1784–1785 (Erstausgabe); Band 3 erschien 1785, vgl. UBH kg IV 18: 3.

29 Es werden Ideen verknüpft, die sich verstreut in zwischen 1770 und 1782 entstandenen Texten finden, auch Ansprachen. Der verlorene «Essai sur le patriotisme» (um 1774) könnte in die sehr ausführlichen Passagen zum Verhältnis von Preis und Arbeit eingearbeitet worden sein. Zu den Texten vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 84–177 passim. Die Analyse des Mscr. UBH, HAD NL 50: G 8 ist nicht abgeschlossen, die folgenden Ausführungen sind nur vorläufige Resultate.

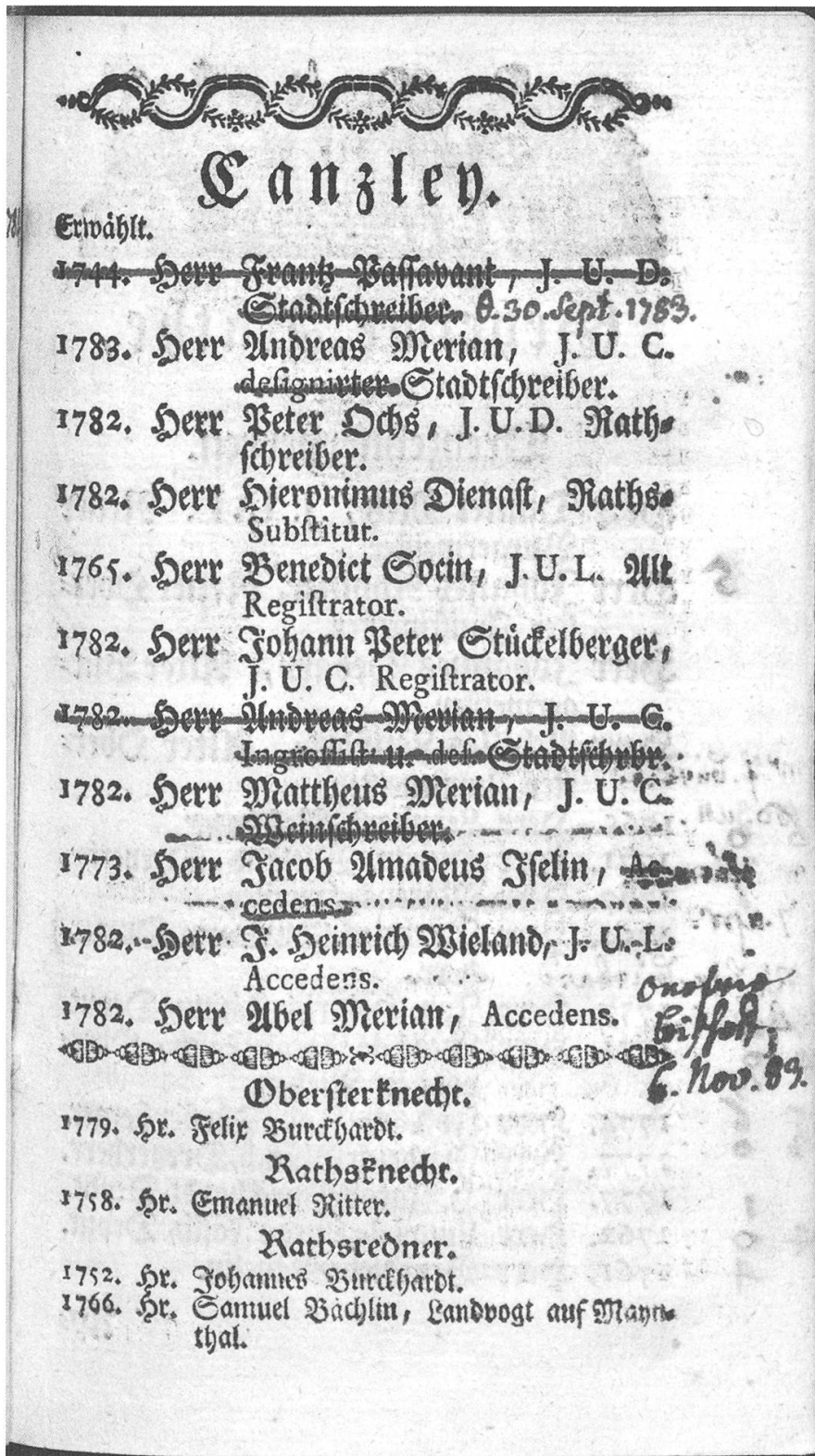


Abbildung 1

Die «Anwartschaft», d.h. die ohne die vorgeschriebene Loswahl, noch zu Lebzeiten des Amtsinhabers erfolgte Beförderung von Andreas Merian zum Stadtschreiber, ist im «Regimentsbüchlein der Stadt Basel für die Jahre 1783/84» verewigt im Titel «designirter Stadtschreiber» (StABS, STA H 52 76).

Die GSLB war von Anfang an mit der politischen Karriereplanung von Ochs verknüpft. Ochs beschäftigte sich seit 1779 intensiv mit der Geschichte des Standes Basel und seiner Verfassungsgeschichte. Die Quellenstudien und rechtshistorischen Forschungen verschafften ihm Kompetenzen, die er sowohl für seine eigenen Reformpläne als auch für sein politisches Fortkommen nutzen konnte. Von der Grundidee her war die GSLB ein Aufklärungsprojekt, das eine kritische Beschäftigung mit der neueren Geschichte und den gegenwärtigen Verhältnissen einforderte. Die Einleitung macht das deutlich.³⁰ Mit der chronikalischen Form und der Beschränkung auf die lokale Geschichte stellte sich Ochs zwar in eine bestehende historiografische Tradition, benutzte sie aber nach 1782, um seine eigenen Erneuerungspläne in einer seinem Publikum vertrauten Form zu vermitteln. Sprache und Stil waren bewusst schmucklos und verständlich. Auch als Historiker ging Ochs mit den historiografischen Traditionen Basels kritisch um. Er definierte nicht nur genau, was inhaltlich zu einer Lokalgeschichte gehöre und was nicht, sondern er kritisierte auch die rein chronikalische und die rein enzyklopädisch-lexikalische Darstellung und illustrierte dies in der Urfassung anhand von Basler Beispielen als ungünstig für das Verstehen historischer Zusammenhänge.³¹ In beiden Fassungen der Einleitung ist die Kritik am Ahnenkult und an der Glorifizierung der herrschenden Familien sehr explizit, die beide nach Ochs' Ansicht zur Verachtung der jüngsten Vergangenheit und der Leistungen der Gegenwart beitragen.³² Die GSLB beschreibt Ochs als einen Mittelweg, der die Chronik der Ereignisse von der thematischen Darstellung von Recht, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur trenne, um einerseits historische Entwicklungen und Ereigniszusammenhänge erfassen, aber auch zeittypische Daten sammeln zu können, die in dieser Anordnung nicht nur leichter aufgefunden, sondern auch über grössere Zeiträume verfolgt werden könnten.³³ Die GSLB sollte ein politisches Handbuch, ein Nachschlagewerk sein.

Der Aufbau der Einleitung veränderte sich in der gedruckten Fassung von 1786 nicht grundlegend, aber die Erfahrungen von 1782 und die Präsenz eines Gegenspielers, der als Stadtschreiber auch Zensor war, hatten Einfluss auf die Art, wie Ochs den ersten Band der

30 Vgl. GSLB I, S. I–XI, Abschnitt I und II der Einleitung.

31 UBH, HAD NL 50: G 8, fol. 8v–9v. Ochs benutzt Wurstisen und Theodor Zwinger als Beispiele.

32 Deutlicher in der Urfassung. Ebd., fol. 11v.

33 Das Desinteresse Wurstisens an der Verfassungsgeschichte erklärt Ochs damit, dass sie sich nicht in Einzelereignisse zerteilen liesse, vgl. ebd., fol. 8v und 9r.

GSLB 1786 der Öffentlichkeit präsentierte, und auf die Argumentationsstrategie und den Ton, den er für seine Ausführungen in der Einleitung wählte. Ochs wandte sich 1786 nicht mehr ausschliesslich an die Basler Stadtbürgerschaft. War die Urfassung noch in einem kolloquialen Stil geschrieben, der die Mitbürger direkt ansprach, und waren die Grundbegriffe der Staatslehre und des Verfassungsrechts konkret anhand der Basler Regierung und Verwaltung sowie des lokalen Rechts beschrieben, war die gedruckte Fassung nun gekürzt und straffer gegliedert. Die staatsrechtlichen und politischen Ausführungen wurden abstrakter, da sie nicht an einem konkreten Beispiel erläutert und die Nennung von Autoren vermieden wurden. Der Ton war distanzierter, zugleich aber auch kämpferischer. Ochs trumpfte auf. Er spielte seine Bildung,³⁴ seine persönlichen Verbindungen und seine Weltgewandtheit aus. Dahinter verbargen sich jedoch seine Ängste vor der Basler Zensur. Er stellte sich mit der kunstvollen französischen Widmung unter den Schutz der gebildeten, aufklärerischen Ideen aufgeschlossenen Fürstin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Zerbst, geborene Prinzessin von Anhalt-Bernburg (1744–1827), der Schwägerin der russischen Zarin Katharina II. Die Prinzessin residierte damals in Basel, Ochs verkehrte in ihrem Salon. Auch liess er laut Titelblatt den ersten Band bei Georg Jacob Decker (1732–1799) in Berlin und Leipzig verlegen, dem Hofbuchdrucker Friedrich II. von Preussen, dessen gesammelte Werke Decker zwischen 1782 und 1789 herausgab. Hergestellt wurde der erste Band der GSLB aber wohl in der Elsässer Ablage seines Bruders Johann Heinrich Decker (1733–1814).

In vier Punkten unterschied sich der Druck von 1786 inhaltlich deutlich von der Urfassung von 1784:

1. in der expliziten und prominent in den Vordergrund gestellten Berufung auf Iselins Geschichtsphilosophie und Morallehre;³⁵
2. in der Positionierung der GSLB innerhalb der zeitgenössischen Schweizer Historiografie;
3. in der Einführung des für Ochs' moralisch-politisches Geschichtsverständnis wichtigen Begriffs der «Vorerfahrung», und
4. im Wechsel von einer schematischen Einteilung der GSLB in Abschnitte nach Jahrhunderten zu inhaltlichen Kriterien folgen-

34 Bezeichnend der Wechsel des Mottos: Vom modischen zeitgenössischen Autor Zimmermann (wie Anm. 28) zu Tacitus' Annalen, vgl. GSLB I, Titelblatt.

35 Iselins Name erscheint in der Urfassung nur in einem Einschub, vgl. UBH, HAD NL 50: G 8, fol. 6v, der aber in die Druckfassung eingearbeitet ist.

den «Perioden»³⁶ und der Emphase, mit der Ochs 1786 mit dem Katalog der universal gültigen Menschenrechte und der Vision eines universalen Staatenbundes die Einleitung ausklingen liess – in der Beschwörung der Wiederherstellung des Paradieses auf Erden.³⁷

Gleich im Eröffnungssatz klärte Ochs seine Beziehung zu Iselin. Er stellte unmissverständlich klar, in welchem Sinne er sich als Nachfolger Iselins sah, und beantwortete damit zugleich die Angriffe von 1782.³⁸ Die Polemik war umso schneidender, als Ochs Iselin in der von seinen Gegnern geschaffenen Stilisierung vorführte, als Verkörperung der dem Allgemeinwohl dienenden Gemeinnützigkeit, die er dem Eigennutz und dem Machtdenken seiner Gegner entgegenstellte. An diese Huldigung an Iselin schliesst sich Ochs' Positionierung innerhalb der zeitgenössischen Schweizer Historiografie an. Nennt Ochs in der Urfassung drei nichtschweizerische zeitgenössische Autoren von Nationalgeschichten als Vorbilder,³⁹ führt er in der gedruckten Fassung zeitgenössische Schweizer Autoren an⁴⁰ und schliesst zugleich die Möglichkeit einer Schweizer Nationalgeschichte aus, solange nicht für jeden einzelnen Kanton eine umfassende Geschichte wie die geplante GSLB vorliege. Er präsentiert so sein Werk, das sich laut seiner eigenen Aussage in erster Linie an Basler wendet, zugleich als eine notwendige Vorarbeit für die noch zu schreibende Schweizer Nationalgeschichte.

Um seine geschichtsphilosophischen Ideen und zugleich den politischen Nutzen seiner Kantonsgeschichte begrifflich besser fassen zu können, führte Ochs 1786 das Konzept der «Vorerfahrung» ein, das in der Urfassung als Begriff fehlt und nur seinem Inhalt nach in

36 Die thematische Periodeneinteilung ist in der Urfassung zwar schon skizziert, aber nur als Variante.

37 Die umfangreichere Vorform im Mscr. UBH, HAD NL 50: G 8 unterscheidet noch zwischen der «Scala des Wohls alles und jeden Mitglieds» einer Gesellschaft, fol. 115r–120v, und dem «Wohl der Menschheit», fol. 121r–133r, die im Drucktext unter dem Oberbegriff «Universalwohl» zusammengefasst und verschmolzen werden. Der Schlusssatz findet sich 132r, noch nicht zum Finale gestaltet. Der Menschenrechtskatalog von 1786 könnte durch die Begegnung mit Benjamin Franklin in Passy 1784 angeregt sein.

38 Vgl. GSLB I, S. I, und oben Anm. 22–24.

39 Vgl. UBH, HAD NL 50: G 8, fol. 9v. Ochs nennt William Robertson (Geschichte Schottlands), David Hume (Geschichte Englands) und Michael Ignaz Schmidt (Geschichte der Deutschen).

40 Vgl. GSLB I, S. II: Ochs nennt Emanuel von Haller, Leonhard Meister, Karl Viktor von Bonstetten und Johannes von Müller.

einigen Passagen angelegt ist.⁴¹ Damit meinte Ochs Folgendes: Persönliche Lebenserfahrung reiche in der Politik nicht aus. Die Fähigkeit, politische Situationen einschätzen zu können, nehme zwar durch die Erfahrungen des Einzelnen mit zunehmendem Alter zu, könne aber komplexere politische Zusammenhänge nicht durchschauen, wenn nicht auf die in der Geschichte enthaltenen Erfahrungen der vorangegangenen Generationen zurückgegriffen werde.⁴² Absolute Wahrhaftigkeit und Beschränkung auf «Fakten» seien deshalb eine Grundvoraussetzung jeder historischen Forschung und vertieften Beschäftigung mit Geschichte, um diese «Vorerfahrung» zu sichern.⁴³ Wahrhaftigkeit sei auch deshalb notwendig, weil sich in der Geschichte nichts weniger als die göttliche Vorsehung offenbare.⁴⁴ Ochs lud damit das Konzept der Vorerfahrung weiter auf und gab dem Leser einen Schlüssel in die Hand, wie er die Geschichte zu verstehen habe: als Fortschreiten zu mehr Freiheit und Gleichheit, durch die «Vervollkommnung der Seele» des Einzelnen, dem Motor des allgemeinen Fortschritts,⁴⁵ wie es Iselin in seiner «Geschichte der Menschheit» veranschaulicht hatte, die Ochs prominent gleich zu Beginn der Einleitung nannte. Um das Fortschreiten der Menschheit in der Geschichte am Beispiel Basels illustrieren zu können, gab Ochs die einem strikten chronologischen Schema folgende Periodisierung der Urfassung zugunsten einer thematischen Einteilung in Perioden auf. Dies erlaubte ihm im Vorgriff auf den Inhalt der nachfolgenden Bände, bereits in der Einleitung auf die für seine Politik relevanten verfassungsrechtlichen «Fortschritte» Basels hinzuweisen, speziell auf das von der «Revolution» von 1691 erzwungene «Fundamentalgesetz», auf dem die Basler Ratsverfassung noch 1786 aufbaute.⁴⁶ Das Ziel der Universalgeschichte veranschaulichte er im Men-

41 Vgl. UBH, HAD NL 50: G 8, fol. 6v–7v, speziell fol. 7v: «Und ebendeswegen schreibe ich, damit Jüngere durch die Regel klüger werden, die ich aus meiner Erfahrung gezogen habe.»

42 Vgl. GSLB I, S. IV und die inhaltliche Umschreibung S. VI f. Zum Begriff vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 194–196. Ochs verwendete das Konzept aber bereits in seiner Rede bei der Aufnahme in die Loge «de la Vertu» 1776 in Leiden, allerdings in Französisch: «une expérience anticipée», vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 145. Inhaltlich dürfte ein Bezug zur Geschichtstheorie des französischen Empirismus bestehen.

43 Vgl. GSLB I, S. VI und UBH, HAD NL 50: G 8, fol. 6v. Vgl. auch UBH, HAD NL 50: A 1, zit. Staehelin (wie Anm. 2), S. 112: Ochs charakterisiert den historischen Wahrheitsbegriff als «pragmatisch», was im strikt logischen Sinne zu verstehen ist, nicht wie Staehelin (wie Anm. 2), passim, im Sinne der griechischen Historiografie.

44 Vgl. GSLB I, S. VI und UBH, HAD NL 50: G 8, fol. 6v.

45 Ebd., S. XXI–XXIV, in der Urfassung UBH, HAD NL 50, G 8, fol. 34r–36r, ohne Nennung Iselins.

46 Ebd., S. IX–XI.

schenrechtskatalog, der die Schlussvision des Paradieses auf Erden als politisches Programm konkretisierte.

Friede und Revolution gehen vor: Der gescheiterte Druck der ersten Fassung

Als Ochs 1786 den ersten Band der GSLB veröffentlichte, ging er noch davon aus, dass das Gesamtwerk drei oder vier Bände umfassen würde, ergänzt mit Karten und Illustrationen. Er zog die Veröffentlichung des ersten Bandes vor, um weitere Subskribenten anzuwerben.⁴⁷ Aber auch die Vorboten politischer Veränderungen in Holland und in Frankreich und seine eigenen politischen Reformvorstösse veranlassten ihn zur Beschleunigung des Drucks. Da Ochs als Ratschreiber nur Verwaltungsbeamter war, konnte er auch nur als «homme de lettres» in die politische Debatte in Basel eingreifen. Ochs startete mit der Veröffentlichung der Einleitung im ersten Band der GSLB eine Kampagne, um seine politische Basis zu erweitern und mehr Gelegenheiten für eine vor der Zensur geschützte Debattierkultur zu schaffen,⁴⁸ während er sich gleichzeitig von der GGG zurückzog, da er Philanthropie um ihrer selbst willen, die mit ihrer gemeinnützigen Arbeit nicht zugleich die Gründe der Armut hinterfragte, seit seiner Studienzeit ablehnte.⁴⁹ Diese Kampagne gipfelte im November 1789 im öffentlichen Bekenntnis zur Französischen Revolution und zur Pressefreiheit als Grundprinzip der Aufklärung und Voraussetzung für mehr Freiheit und Gleichheit.⁵⁰

Das in der Einleitung 1786 noch weit in der Zukunft liegende Zeitalter der Freiheit schien angebrochen. Der Einsitz in den Gremien, die die politischen Entscheidungen zu fällen hatten, blieb Ochs aber weiterhin verschlossen. Kurz hintereinander verweigerte ihm das Los 1789 und 1790 den Aufstieg zum Oberstzunftmeister. Es gelang ihm aber die durch die Wahl von Andreas Merian zum Oberstzunftmeister 1790 frei gewordene Stadtschreiberstelle zu erhalten. Damit

47 Vgl. «Nachricht» in GSLB I, auf der Rückseite des Titelblattes. Dort sieht Ochs drei Bände vor, in Briefen spricht er von vier Bänden.

48 Die Veröffentlichung von Band I lief parallel zur Beteiligung an der Gründung der Allgemeinen Lesegesellschaft, zur Restrukturierung und Refinanzierung der Konzertgesellschaft und zu einer Motion im Grossen Rat, die Universitätsangehörigen in einer «Zunft zum Lorbeer» zu organisieren, vgl. Janner (wie Anm. 1), S. 28 – 32.

49 Vgl. Antrittsrede in der Philanthropischen Gesellschaft in Strassburg im Dezember 1774, vgl. ebd., S. 21. Zum Inhalt vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 130–132.

50 Leserbrief in «Journal d'Etat et du Citoyen», second trimestre No. 1, 15. November 1789, privater Separatdruck. UBH, HAD VB W III 495 und StABS, PA 663c A3.1.2, fasc. 140.

verschaffte er sich als Sekretär der Basler Regierung die Möglichkeit, auf die Aussenpolitik Basels Einfluss zu nehmen. Die konzentrierte Auseinandersetzung mit der lokalen, nationalen und internationalen Politik zwischen 1789 und 1797 veränderte die politische Haltung von Peter Ochs. Er machte 1791, als er die Rückkehr des gefangenen Louis XVI. nach Paris miterlebte, den Schritt vom konstitutionellen Monarchisten zum Republikaner. Er hielt an seinen republikanischen Überzeugungen auch dann noch fest, als sein Schwager Opfer der Jakobiner wurde. Diese Erfahrung verstärkte jedoch sein Misstrauen gegenüber der direkten Demokratie, solange die Masse der Bevölkerung nicht lesen und schreiben konnte. Die Auseinandersetzung mit dem Bürgerkrieg in Frankreich und dem Krieg Frankreichs gegen die Koalition rückte den Frieden immer mehr ins Zentrum von Ochs' politischen Überlegungen.

Ochs' Einsatz für den Frieden war zugleich ein Kampf für die Revolution, gegen die antirevolutionären Kräfte, die mit Krieg und wirtschaftlichen Sanktionen die junge Französische Republik in die Knie zwingen wollten. Seit Beginn des Ersten Koalitionskrieges 1791 wurden deshalb die Aufrechterhaltung der Schweizer Neutralität und die Wiederherstellung des Friedens in Europa zu Kernanliegen seiner politischen Tätigkeit. Es ging ihm um die Wahrung des vom Völkerrecht garantierten Existenzrechts eines Staates, sei dies nun Frankreich, die Stadtrepublik Basel oder die Eidgenossenschaft. Hugo Grotius (1583–1645), den er bei David Pestel (1724–1804) in Leiden genau studiert hatte, bildete wohl die rechtliche Grundlage für seine Friedens- und Neutralitätspolitik in diesen Jahren. Friede war Grundlage des Allgemeinwohls; seine Erhaltung die zentrale Aufgabe der Politik.⁵¹

Ochs' intensives politisches Engagement nach 1790 verzögerte die Fertigstellung eines druckfertigen Manuskripts des zweiten Bandes bis 1792, als er in Basel bei Johann Heinrich Decker erschien. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die ursprünglich auf drei Bände konzipierte GSLB umfangreicher ausfallen würde, weil Ochs sich sehr detailliert mit dem Verfassungsrecht Basels auseinandersetzen wollte. 1793 musste der laufende Druck des dritten Bandes aber gestoppt werden wegen der Verhaftung der Familie von Ochs' Schwester Sibylle Louise (1755–1806) und der Hinrichtung seines Schwagers

51 Es stellt sich die Frage, ob bisher der Einfluss (rechts)humanistischer Traditionen auf das politische Denken von Ochs nicht unterschätzt wurde. In einem Jugendgedicht, «Les trois sapins», stellte er sich in eine Reihe mit Erasmus von Rotterdam, vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 123f.

Philippe-Frédéric de Dietrich (1748–1793) im Dezember; Ereignisse, die Ochs nicht nur persönlich schwer belasteten, sondern ihn auch an den Rand des finanziellen Ruins brachten. Auch die Vermittlung eines Friedens zwischen der Französischen Republik und dem Königreich Preussen, der im April 1795 geschlossen werden konnte, nahm seine ganze Aufmerksamkeit und Energie in Anspruch. Trotzdem lag die erste Fassung der GSLB 1796 vollständig vor. Die Wahl zum Oberstzunftmeister am 23. Mai 1796 gab einen neuen Impuls, den Druck nun möglichst rasch abzuschliessen. Denn die GSLB enthielt die historische Herleitung und die Rechtfertigung der geplanten Revolution: dass das Basler «Fundamentalgesetz» seit 1691 einen Revisionsartikel besass – eine wichtige Voraussetzung für die von Ochs geplante friedliche «Umwälzung».⁵² Ein Exemplar des 1792 gedruckten zweiten Bandes, das auf der UBH aufbewahrt wird, hat das Impressum «Basel, in der Schweighauser'schen Buchhandlung» und das Druckjahr 1797. Es könnte also sein, dass Ochs 1796 bereits zu Johann Schweighauser (1738–1806) wechselte (vgl. Abb. 2).⁵³ Zum Druck der Fortsetzung kam es dann aber nicht. Die Revolution in Basel kam rascher, als Ochs bei seiner Wahl zum Oberstzunftmeister voraussehen konnte.

Erfahrungen der Ohnmacht: Die zweite Fassung

Die Ereignisdichte und Gegensätzlichkeit der Erfahrungen, mit denen Ochs sich in der kurzen Zeitspanne zwischen Mai 1797 und November 1799 auseinanderzusetzen hatte, waren überwältigend. Als allgemein geachtetes Standeshaupt und als Hoffnungsträger der Schweizer Revolutionsfreunde war Ochs im Dezember 1797 nach Paris gefahren. Nach seinem Sturz als helvetischer Direktor lebte er ab November 1799 als Privatmann an Leib und Leben bedroht, finanziell ruiniert, ein von allen Seiten angefeindeter Geächteter ganz zurückgezogen in Basel. Die Perspektive auf die Geschichte Basels hatte sich für Ochs grundlegend verändert. Die Revolution lag nicht mehr als Vision oder Aufgabe vor ihm. Sie hatte Realität angenommen und sich in eine Richtung entwickelt, die mit seinen Erwartungen von 1786 oder 1797 nichts mehr zu tun hatte.

52 Vgl. Ochs an Leonhard Meister, 28. Sept. 1797, zit. Staehelin (wie Anm. 2), S. 81, Anm. 27.

53 Vgl. ebd., S. 80, Anm. 24. e-rara zeigt diese seltene, bisher in der Literatur nicht genannte Variante des Titelblattes des zweiten Bandes. Beim Text handelt es sich aber zweifelsfrei um den Druck von 1792. Ich danke meinen Kollegen und Kolleginnen für diesen Hinweis.



Abbildung 2

Titelblatt der Schweighauser'schen Buchhandlung für den zweiten Band der GSLB mit dem falschen Druckjahr 1797, das das ursprüngliche Titelblatt des bei Johann Heinrich Decker, Basel, erschienenen Drucks von 1792 ersetzen sollte (UBH EJ IV 126: 2).

Nach seinem Sturz verfasste Ochs im Sommer 1799 während seines Aufenthalts in Ouchy bei Lausanne als Ergänzung zur GSLB eine erste Fassung der Ereignisse in Basel nach 1787 und während der Revolution. Diese Fassung verbrannte er jedoch wenig später, als er aus der Waadt ausgewiesen wurde, auf dem Rückweg nach Basel. Er beteiligte sich auch am Federkrieg, den sein Sturz ausgelöst hatte. Er zog sich aber bald zurück, da er zum Schluss kam, dass die Zerstrittenheit der Revolutionsfreunde die Hauptursache für das politische Scheitern der Republik sei und von revolutionsfeindlichen Gegnern geschickt ausgenutzt werde. Er zog für sich die Konsequenzen und suchte im Frühjahr 1800 den Kontakt zu Frédéric-César de La Harpe (1754–1838) wiederherzustellen, dem er seinen Sturz verdankte, der unterdessen aber selbst Opfer politischer Intrigen geworden war und im Exil in Paris lebte. Ochs wollte einen offenen Austausch, um das Geschehene zu analysieren und die bedrohte Helvetische Republik und die Errungenschaften der Revolution zu retten.⁵⁴ Aus dieser Motivation heraus nahm er die Herausgabe der Fortsetzung der GSLB wieder auf und überarbeitete den noch unpublizierten Text, obwohl er die bereits veröffentlichten Teile als überholt empfand. Ochs schrieb auch eine zweite Fassung der Revolutionsgeschichte als Abschluss der GSLB. Die Darstellung der Basler Revolution und das Aufgehen der Stadtrepublik Basel im helvetischen Einheitsstaat standen für ihn im Vordergrund.

Diese Überarbeitung der GSLB wurde von Ochs nicht vollständig abgeschlossen, da die Drucklegung auf Schwierigkeiten stiess. Samuel Flick (1772–1833), bei dem er die Fortsetzung nun drucken lassen wollte, bestand auf einer Subskription, die daran scheiterte, dass potenzielle Käufer der Fortsetzungsbände die Unterschrift verweigerten aus Angst, mit dem geächteten Peter Ochs in Verbindung gebracht zu werden.⁵⁵ Mit dem Scheitern der Subskription im Februar 1801 gab Ochs die GSLB als politisches Projekt auf und suchte neue Wege: Der in Paris veröffentlichte, offen konterrevolutionäre Brief des Berners Franz Rudolf von Weiss (1751–1818) veranlasste ihn, sich in einem engagierten Gedicht, das er trotz seiner prekären finanziellen Verhältnisse drucken liess, als Unitarier und zur Pariser Verfassung von 1798 zu bekennen.⁵⁶ Ochs war zurück in der politischen Arena.

54 Vgl. Steiner III (wie Anm. 8), S. 1–3: Ochs an La Harpe, 25. Mai 1800 und die daraus folgende Korrespondenz.

55 Vgl. Staehelin (wie Anm. 2), S. 83f.

56 Vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 426–430.

Das Mandat der Landbevölkerung: Die Jahre zwischen 1801 und 1817

Ochs' Glaube an den Fortschritt der Geschichte wurde durch den Verlauf der helvetischen Revolution und das Scheitern der Einheitsrepublik 1802 auf eine harte Probe gestellt. Es dürfte für ihn deshalb ein Lichtstreifen am sich verdunkelnden Horizont gewesen sein, dass er – nachdem der helvetische «Gesetzgebende Rat» am 29. Mai 1801 mit der Annahme der von Napoleon diktierten Verfassung von Malmaison den helvetischen Einheitsstaat abgeschafft hatte – von der Landbevölkerung im März 1802 wegen seiner unitarischen Überzeugungen und als Garant für die Erhaltung der revolutionären Errungenschaften in die kantonale Basler Tagsatzung delegiert wurde. Auch an der Consulta im Dezember 1802 in Paris nahm Ochs als Delegierter der Landbevölkerung teil. Zwar zerschlug sich seine Hoffnung, den Einheitsstaat zu retten, und nur mit grosser Mühe gelang es ihm zu verhindern, dass die Einführung eines hohen Wahlzensus im Kanton Basel die durch die Revolution eingeführte politische Gleichstellung der Landbevölkerung de facto wieder aufhob. Die von Napoleon erlassene Mediationsakte garantierte jedoch wichtige persönliche Freiheitsrechte und die Selbstständigkeit und rechtliche Gleichstellung der neuen Kantone, die aus ehemaligen Untertanengebieten entstanden waren.

Auf der Rückreise von der Consulta nach Basel, während eines längeren Aufenthalts bei seiner Schwester im Elsass, verfasste Ochs ein «drame nationale hélvétique» in drei Akten mit dem Titel: «Zeltner, ou la prise de Soleure». ⁵⁷ Nach dem Vorbild des Pariser Revolutionstheaters, das er aus eigener Anschauung kannte, reflektierte er über das Scheitern der helvetischen Revolution am Beispiel von historischen Ereignissen in Solothurn in den ersten zwei Monaten des Jahres 1798. Beat von Wartburg spricht von «ästhetisch und ideologisch aufbereiteter Zeitgeschichte». ⁵⁸ Als «inszenierte» Geschichte wandte sich das Drama an das unmittelbare Erleben, nicht an das verstandesmäßige Nachvollziehen und Verstehen wie in der historischen Darstellung der GSLB. Es unterschied sich auch von den politischen Gedichten der Zeit, die der Polemik dienten. In Ochs' Augen hatte die Dramatisierung antirevolutionärer Argumentation und Taktik den Vorteil, diese zu veranschaulichen, ohne sie argumentativ

57 StABS, PA 633c A 4.2: fasc. 4. Veröffentlicht von Peter F. Kopp/Beat von Wartburg (Hgg.): *Zeltner ou La prise de Soleure. Drame national helvétique*, Basel 1998 (Quellenedition der Peter Ochs Gesellschaft 4).

58 Vgl. von Wartburg (wie Anm. 7), S. 448–499, Zitat S. 498.

widerlegen zu müssen und so in die Tagespolemik abzugleiten. Ochs suchte nach neuen Ausdrucksformen, um seine Einsichten und Erfahrungen mitzuteilen und anderen nutzbar zu machen. Das Drama blieb jedoch Manuskript.

Die Wahl in den Grossen Rat im April 1803 und von dort in die engere Regierung, den Staatsrat, und andere wichtige Regierungskommissionen, versetzten ihn wieder in die politische Exekutive. Diese neue Machtstellung war jedoch ganz anders legitimiert als 1796 seine Wahl zum Oberstzunftmeister. War es 1796 noch die göttliche Vorsehung, die ihm ein Amt verschafft hatte, war es 1803 das Volk, das Ochs das Mandat erteilte und mit der Wahl ein ihm allein zustehendes «natürliches» Recht wahrnahm. An die Stelle der Vorsehung war die Volkssouveränität getreten. Nicht mehr eine selbstgestellte Verpflichtung war die Grundlage seines politischen Handelns, sondern ein Mandat desjenigen Bevölkerungsteils, für dessen Rechte Ochs sich seit Beginn seiner politischen Karriere eingesetzt hatte. Trotz des Scheiterns der Revolution war dies ein realer Fortschritt, der Ochs' geschichtsphilosophische Hoffnungen konkretisierte. Diesem neuen Mandat fühlte sich Ochs bis an sein Lebensende verpflichtet.

Nach 1803 konzentrierte sich Ochs auf seine Amtsgeschäfte und die kantonale Politik. Er verlor die nationale Perspektive nicht aus dem Blick, aber der Kampf für die Idee der Einheit verlagerte sich auf eine andere Ebene. Ochs kämpfte jetzt für Vereinheitlichung in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, im Schulwesen und im Kirchen- und Armenwesen, für Rechtsgleichheit und mehr Gerechtigkeit. Dieses Bestreben wurde von der Kommunalisierung der Basler Politik nach 1803, die von den konservativen Kräften bewusst vorangetrieben wurde, stark behindert. Während die Interessen der sogenannten Stadtgemeinde – die aus der helvetischen «Munizipalität» entstandene Einwohnergemeinde – die Kantonspolitik immer mehr dominierten,⁵⁹ zogen sich frustrierte Landbürger, deren Vertreter in der Regierung von den beiden «altgesinnten» Bürgermeistern Hans Bernhard Sarasin (1731–1822) und Andreas Merian schikaniert wurden, nach und nach in die ländliche Verwaltung und Gemeindepolitik zurück. Ochs konnte die schleichende Entfremdung zwischen Stadtbürgerschaft und Landbevölkerung nicht auf-

59 Vgl. Sara Janner: Zwischen Machtanspruch und Autoritätsverlust. Zur Funktion von Religion und Kirchlichkeit in Politik und Selbstverständnis des konservativen alten Bürgertums im Basel des 19. Jahrhunderts, Basel 2012 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 184), S. 73–121.

halten, solange die beiden Bürgermeister im Amt waren: Merian starb 1811, Sarasin trat 1812 zurück.

In dieser bedrängten Situation, nachdem ihn auch persönlich schwere Verluste getroffen hatten,⁶⁰ verfasste Peter Ochs zwischen 1806 und 1808 drei literarische Arbeiten.⁶¹ Er mass diesen Arbeiten eine besondere Bedeutung zu: Es sind dies die drei Veröffentlichungen, die Ochs in seinem ersten, französisch verfassten Lebenslauf als sein «Staatsvermächtnis» bezeichnete und die einzigen Einträge für die Jahre 1806 bis 1808 in der für seine Kinder verfassten Lebenschronik bilden.⁶² Ochs kehrte mit diesen drei Stücken zum dramatischen Experiment von 1802 zurück. Die drei Bühnenwerke haben alle einen zeitgeschichtlichen Bezug, auch wenn dieser weniger offensichtlich ist als beim Nationaldrama von 1802. Ochs liess sie trotz seiner angespannten finanziellen Lage drucken. Die Angst vor der Zensur – zwei der Texte erschienen mit dem falschen Druckort Paris – dürfte Ochs veranlasst haben, sich in literarischer Form an die Öffentlichkeit zu wenden und den Vertrieb privat zu organisieren. Die drei Stücke vermittelten in szenischer Form alle seine wichtigen politischen Überzeugungen. Allen gemeinsam ist der darin zum Ausdruck kommende Glaube an den unaufhaltsamen Fortschritt der Geschichte zu mehr Freiheit und Gleichheit, die Hoffnung auf eine Vollendung der Revolution in der Zukunft. Inhaltlich und von der literarischen Gattung her sind die Stücke sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen der Bezug zu einer im Moment der Abfassung die Zeitgeschichte dominierenden Persönlichkeit: Napoleon Bonaparte, seit 1804 Kaiser der Franzosen. Trägt die Tragödie «L'Incas d'Otahis»⁶³ von 1806 nur eine Widmung an Napoleon, gibt Napoleons Kurzbesuch im November 1797 in Basel auf der Durchreise nach Rastatt den Anlass für die Handlung der 1808 veröffentlichten Komödie «L'Homme à l'heure»;⁶⁴ und schliesslich steht Napoleon zusammen mit Zar Alexander I. im Zentrum der Schlusszene des ebenfalls 1808 veröffentlichten Opernlibrettos «Prométhée».⁶⁵ Die Vision des Prometheus, in der dieser seinen zukünftigen Befreier Herkules, Sohn des Jupiters, erkennt, mündet in eine ganz in frei-

60 1804 starben seine Ehefrau Salome und sein Sohn Wilhelm, 1806 sein Neffe und Patensohn Fritz und seine Schwester Sibylle.

61 Inhalt und Analyse ausführlich bei von Wartburg (wie Anm. 7), S. 295–328, S. 515–534 und S. 536–564.

62 Vgl. ebd., S. 514.

63 StABS, PA 633c A 4.2, fasc. 06.

64 StABS, PA 633c A 4.2, fasc. 09, mit dem falschen Druckort Paris.

65 StABS, PA 633c A 4.2, fasc. 08, mit dem falschen Druckort Paris.

maurerischer Symbolik gestaltete Apotheose, eine Vision der Menschheitsgeschichte, in der Minerva die Schicksalsgöttin nach der Zukunft der unglücklichen Menschheit befragt und im Dunkel plötzlich die Namen Alexander und Napoleon aufscheinen, die 1807 mit dem Frieden von Tilsit den vierten Koalitionskrieg beendet hatten, bevor die Szene den Blick freigibt in die Zukunft der Menschheit, das Zeitalter der Herrschaft Minervas.⁶⁶ Ochs verband mit der Herrschaft Napoleons die Hoffnung auf Frieden, der den Weg für den Fortschritt frei machen würde. Auch wenn Napoleon Ochs' Politik wiederholt durchkreuzt hatte und seit 1799 restaurative Tendenzen verfolgte, sah Ochs in ihm den Garanten der Errungenschaften der gescheiterten Revolution von 1798. Der Sieg Napoleons im fünften Koalitionskrieg und der 1809 in Schönbrunn abgeschlossene Frieden mit Österreich bestätigte die von Ochs in Napoleon gesetzten Hoffnungen. Eine erste Anfrage 1809 von Paul Usteri aus Zürich, ob Ochs nicht an eine Fortsetzung der GSLB denke, lief ins Leere. Ochs verfügte 1809 sogar, dass das Manuskript der GSLB nach seinem Tod Johannes von Müller (1752–1809) zugeschickt werden solle. Die GSLB hatte keine Bedeutung mehr für ihn.⁶⁷

Die Rettung der Revolution: Die letzte Überarbeitung nach 1817

Mit dem Beginn des Russlandfeldzuges im März 1813, der die mit Napoleon verknüpften Friedenshoffnungen von Ochs zerstörte, und mit der endgültigen militärischen Niederlage Frankreichs bei Waterloo im Juni 1815 verloren die drei eng mit der Person Napoleons verknüpften Stücke ihre politische Funktion. Durch die Zeitereignisse verloren sie ihre revolutionäre Intention, da Ochs sich ja nicht zu Napoleon bekennen wollte, sondern in dessen Schutz zu den Prinzipien der Französischen Revolution. Die Garantie der neuen, von der Revolution geschaffenen Kantone durch den Bundesvertrag von 1815 rettete jedoch das in seinen Augen zentrale Ergebnis der Revolution von 1798 für die Zukunft: Die Befreiung der Untertanen der alten Eidgenossenschaft. Ochs litt jedoch unter der bedrückenden Atmosphäre der Restauration, die den hart erkämpften Fortschritt zu ersticken drohte. Paul Usteris erneute Anfrage wegen einer Fortset-

66 In diesem Finale finden wir noch deutlicher als im Ausklang der Einleitung von 1786 freimaurerische Symbolik und Sprache, ein Aspekt des Denkens von Peter Ochs, der noch wenig untersucht ist.

67 Vgl. Steiner III (wie Anm. 8), S. 140f.: Ochs an Usteri, 1. August 1809; zur Verfügung vgl. ebd., S. 133, Ochs an Müller, 2. Mai 1809.

zung der GSLB,⁶⁸ seine Anteilnahme an Ochs' Beunruhigung und seine Bereitschaft, dem schwer herzkranken Ochs bei der Überarbeitung behilflich zu sein, ermutigten diesen, die Fortsetzung des Drucks der GSLB 1817 an die Hand zu nehmen – in einem ganz neuen politischen Umfeld: unter der Herrschaft der siegreichen und siegesgewissen Restauration.

Ochs' grösste Sorge war die Basler Zensur und das Monopol der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung, die Bürgermeister Johann Heinrich Wieland-Schweighauser (1758–1838) gehörte, da Ochs trotz verzweifelten Bemühungen keinen Verleger ausserhalb Basels finden und den Druck der GSLB nur um den Preis der persönlichen Zensur durch Bürgermeister Wieland erhalten konnte. Die Subskription lief schlecht. Er fürchtete auch, vor Abschluss der Drucklegung zu sterben, was Wieland erlaubt hätte, die Veröffentlichung der Revolutionsdarstellung zu unterdrücken. Aber auch hier konnte Usteri, selbst ein erfolgreicher Zeitungsverleger, helfen mit dem Versprechen, die Revolutionsgeschichte zu veröffentlichen, falls sie nach Ochs' Tod der Zensur zum Opfer fallen sollte.⁶⁹ Ochs erlebte die Veröffentlichung der letzten Bände tatsächlich nicht mehr. Er konnte auch die Bearbeitung des Manuskripts nicht vollständig abschliessen, weshalb der zweite «statistische Teil» der Periode 18 im achten Band praktisch vollständig wegfiel, zusammen mit der als Kapitel 16 im siebten Band angekündigten Verfassung von 1787.⁷⁰

Im Zentrum der dritten Fassung der GSLB stand das Schlusskapitel mit der Revolution von 1798 sowie die historische Hinführung in den vorausgehenden Perioden 18 und 19. Der Titel Oberstzunftmeister auf dem Titelblatt verwies den Leser vom dritten Band an auf dieses Ereignis. Wie schon in der Einleitung zum Gesamtwerk von 1786 berief sich Ochs auch in der Einleitung zur Periode 20 auf die Autorität Iselins, «seinen Vorgänger, Lehrer und Freund», mit einem Zitat aus einem Brief Iselins an seinen intimen Freund Johann Rudolf Frey-Frey aus dem Jahre 1770, in dem Iselin ungewöhnlich scharf seinen Abscheu vor der Rechtsungleichheit innerhalb der Eidgenossenschaft ausdrückte und keine andere politische Lösung sah, als die befreiende Besetzung durch eine fremde Macht,⁷¹ den Weg, den Ochs 1797 als Oberstzunftmeister tatsächlich beschritt. Im

68 Vgl. ebd., S. 338: Ochs an Usteri, 14. Okt. 1819.

69 Ebd., S. 486 und S. 530, Anm. 1: Ochs übersandte Usteri am 27. Februar 1821, wenige Monate vor seinem Tod, per Postkutsche eine autografe Abschrift der Periode 20, die heute in der ZBZ liegt, vgl. oben Anm. 2.

70 Vgl. oben Anm. 5.

71 Vgl. GSLB VIII, S. 228–230.

Schlusswort zur GSLB im achten Band machte Ochs ganz deutlich, worin sein «Staatsvermächtnis» bestand. Bereits mit der Anrede «Mitbürger», die alle Kantonseinwohner einschliesst und die in den Verfassungen und Wahlreglementen von 1803 und 1814 enthaltene, diskriminierende Unterscheidung zwischen Stadtbürgern und Landbürgern bewusst vermeidet, setzt Ochs den Ton.

Indem Ochs im ersten Satz des Schlusswortes unmittelbar an den letzten Abschnitt der Revolutionsgeschichte anknüpft, der die Stadtrepublik Basel in der «einen und einzigen» Helvetischen Republik aufgehen lässt und die Herstellung der Rechtsgleichheit unter allen Einwohnern des Kantons verherrlicht,⁷² erklärt er unmissverständlich seine republikanischen Überzeugungen und unitarischen Hoffnungen. Im Anschluss daran gibt er seinem Hauptanliegen Ausdruck, der Erhaltung der «Aufhebung des ehemaligen Unterschiedes zwischen Stadtbürgern und Landleuten», «die uns geblieben» als «wesentliche Wohlthat unserer Verfassung»,⁷³ und ermahnt seine Mitbürger, die Fortschritte der letzten dreissig Jahre zu verteidigen, mit den Worten: «Fahret fort, überzeugt zu seyn, dass wir eine gute Verfassung haben. Alles kommt nur darauf an, dass ihr an den Wahlen redliche und verständige Regenten und Beamte ernennen möget».⁷⁴ «Unter diesem Gesichtspunkte» empfiehlt Ochs sein Werk den Lesern.

Am Ende seines Lebens kehrte Ochs wieder an den Ausgangspunkt seiner politischen Karriere zurück: zum Aufruf nach freiwilligem Machtverzicht der Stadtbürger. Im Schlusswort nahm Ochs zum letzten Mal das ihm 1803 anvertraute Mandat wahr, für die «Landleute», seine «Mitbürger», zu sprechen. In diesem Sinne ist die GSLB, speziell die letzten drei Bände, nach 1817 tatsächlich das «Staatsvermächtnis» von Peter Ochs. Seine persönliche Geschichte und damit auch die GSLB waren zur «Vorerfahrung» für die nachkommende Generation geworden. Sie galt es zu retten.

72 Ebd., S. 357f.

73 Ebd., S. 359.

74 Ebd., S. 360.

